

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachennummer

VO/21/18016/51

Zuständig

Amt für Jugend und Familie

Berichterstattung

Bürgermeisterin Dr. Freudenstein

Gegenstand: Weiterentwicklung der aufsuchenden Erziehungsberatung

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

20.07.2021

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahme der Jugend- und Familientherapeutischen Beratungsstelle am Ausbau des Förderprogramms „Aufsuchende Erziehungsberatung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales einzuleiten.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Sachverhalt

Bereits im Jahr 2018 hat das Bayerische Staatsministerium ein Förderprogramm zum Ausbau der aufsuchenden Erziehungsberatung an bayerischen Erziehungsberatungsstellen aufgelegt. Die Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle der Stadt Regensburg hat damals nach einem positiven Votum des Jugendhilfeausschusses (VO/18/14228/51, Sitzung am 25.04.2018) eine zusätzliche halbe Psychologenstelle eingerichtet, die mit jährlich 7.150,- € vom Ministerium gefördert wird. Seither ist an zehn Regensburger Kindergärten und Kindertagesstätten regelmäßig bzw. zu vereinbarten Gelegenheiten eine Psychologin oder ein Psychologe vor Ort, um Sprechstunden für Eltern anzubieten, an Elterncafés o.ä. teilzunehmen oder gemeinsam mit Erzieherinnen und Eltern Gespräche zu führen. Diese sehr erfolgreichen Maßnahmen, die die bereits vorhandene enge Kooperation der Beratungsstelle mit den Kindergärten erweitern und ergänzen, helfen dabei, für Eltern den Zugang zu Erziehungsberatung zu erleichtern, Eltern dort zu erreichen, wo sie ohnehin sind, und möglichen problematischen Entwicklungen von Kindern frühzeitig und im interdisziplinären Austausch zu begegnen.

Nach dem Corona-Jahr 2020 hat das Bayerische Staatsministerium am 23.03.2021 ein „Konzept zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie“ mit sieben Leitlinien vorgelegt. Unter Punkt 6 heißt es:

„6. Familien gezielt unter die Arme greifen

Für Familien ist der Unterstützungsbedarf gestiegen, unterstützungsbedürftige Familien sind gleichzeitig schwerer zu erreichen.

Deshalb werden wir die 120 Hauptstandorte der Erziehungsberatungsstellen (EBs) stärken.

Wir wollen vor allem aufsuchende Hilfen anbieten. Hierzu werden wir den Ausbau an aufsuchenden Hilfen an allen 120 EB-Hauptstandorten auch im Jahr 2022 fortsetzen.“

Konkret ist geplant, an allen bayerischen EBn eine ganze Stelle für aufsuchende Erziehungsberatung in die Förderung aufzunehmen oder von einer vorhandenen halben auf eine ganze geförderte Stelle aufzustocken. Die bayerische Förderrichtlinie wird entsprechend geändert. Hierzu fand am 14.04.2021 ein Gespräch von Frau Isabella Gold, der zuständigen Referatsleiterin, mit den bayerischen Regierungen und Sprechern der Jugendämter statt.

An dem dringend benötigten Ausbau der Erziehungsberatung möchte die Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle der Stadt Regensburg teilhaben und ihr aufsuchendes Angebot erweitern. Dies war bisher durch die anhaltend hohe Inanspruchnahme der Jugend- und Familientherapeutischen Beratungsstelle (2020: 875 Fälle, Vorjahr: 818) nicht möglich. Die Beratungsstelle arbeitet schon seit langem am Rand der Kapazitätsgrenze. Die staatliche Förderung für Erziehungsberatungsstellen ist schon seit vielen Jahren gedeckelt; die jetzt angekündigte Erweiterung der Förderung für gezielte Maßnahmen zur aufsuchenden Erziehungsberatung ist deshalb eine sehr wichtige Gelegenheit, die für die städtische Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle unbedingt ergriffen werden sollte.

Eine sehr wichtige weitere Zielgruppe für aufsuchende Angebote sind psychisch erkrankte Eltern bzw. Elternteile. Geplant sind Elternsprechstunden am Bezirksklinikum Regensburg.

Elternsprechstunden im Bezirksklinikum zur Unterstützung der Kinder psychisch kranker Eltern

Die Anzahl psychischer Erkrankungen ist in den letzten Jahren in der ganzen Bevölkerung stark gestiegen. Viele der Betroffenen sind auch Eltern. In den letzten Jahren ist die Aufmerksamkeit der Fachwelt verstärkt auf die Belastungen gerichtet worden, die die psychische Erkrankung eines Elternteils für die ganze Familie und vor allem für die Kinder mit sich bringt. Dies sowohl direkt - die Kinder haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, später selbst psychisch zu erkranken, sie werden häufig phasenweise schlechter versorgt, müssen ohne den erkrankten Elternteil auskommen, wenn dieser in die Klinik muss - als auch indirekt, häufig leidet die Paarbeziehung unter der Erkrankung, es kommt häufiger zu

Trennungen, psychisch Kranke haben häufig einen schlechteren sozialen Status, die Familien können auch normale Krisen häufig schlechter bewältigen.

Gleichzeitig erhalten gerade diese Familien viel weniger Hilfe für ihre Probleme und suchen auch von sich aus weniger Unterstützung, aus Scham oder aus Angst vor dem Jugendamt. Kinder psychisch erkrankter Eltern werden von der Fachwelt erst seit einigen Jahren überhaupt verstärkt wahrgenommen. Sie sind mit ihrer manchmal mangelhaften Versorgung und oft großen Überforderung nicht selten alleingelassen. Auch die Eltern brauchen Hilfe dabei, die Bedürfnisse ihrer Kinder trotz der eigenen Krise wahrzunehmen und zu erfüllen.

Die Corona-Pandemie hat auch hier vorhandene Problemlagen verschärft. Die Belastungen und Krisen der Menschen und auch der Eltern wurden größer, bisher funktionierende Bewältigungsmechanismen reichen immer weniger aus. Gleichzeitig waren und sind auch Unterstützungsmöglichkeiten und soziale Netze nicht mehr verfügbar. Es wird lange Zeit in Anspruch nehmen, die vielfältigen und tiefgreifenden Folgen der Pandemie aufzuarbeiten, gerade mit ihren Folgen für Familien und für psychisch erkrankte Eltern.

Eine Elternsprechstunde im Bezirksklinikum Regensburg, auf ausgewählten Stationen, soll dabei helfen, dass Patienten die Angebote einer wohlwollenden, vorwurfsfreien Beratung für ihre Elternrolle kennenlernen können und zur Inanspruchnahme ermutigt werden. Häufig bestehen große Ängste vor dem Jugendamt oder vor Herausnahme der Kinder, aber auch Scham über die eigene Erkrankung und daher eine oft hohe Zugangsschwelle. Dem soll entgegengewirkt werden, durch das Kennenlernen der Beraterin bzw. des Beraters vor Ort, durch die Möglichkeit eines unverbindlichen Vorgesprächs, das dann in weiteren Sprechstunden oder auch nach der Entlassung in der Beratungsstelle fortgesetzt werden kann. Aus vielen Städten Bayerns bzw. Deutschlands gibt es hierzu sehr positive Erfahrungen. Angedacht sind auch Gruppenangebote für Eltern auf den Stationen, Vorträge oder andere thematische Inputs mit Austauschmöglichkeiten.

Vorbereitende Gespräche für ein solches Angebot im Bezirksklinikum Regensburg haben bereits stattgefunden und sind auf große Offenheit gestoßen. Geplant ist eine Kooperation mit den beiden anderen Regensburger Erziehungsberatungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge und der Diakonie. Die Aufstockung auf eine ganze Psychologenstelle wird die städtische Erziehungsberatungsstelle in die Lage versetzen, dieses Angebot der aufsuchenden Erziehungsberatung qualifiziert durchzuführen und die beschriebene Hilfe für die betroffenen Kinder und ihre Familien zu leisten, um stärker eingreifende und auch kostenintensivere Jugendhilfemaßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Ein entsprechender Stellenplanantrag wurde zum Haushalt 2022 gestellt. Fördermittel i.H.v. jährlich 7.150,- € werden entsprechend beantragt und ggf. vereinnahmt.

Die Personaldurchschnittskosten für die beantragte 0,5-Stelle Diplom-Psychologin/Diplom-Psychologe (TVöD EG 13) betragen, gem. der Anlage zur Verwaltungsanordnung Nr. 11.21 Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes, ohne Kosten des Arbeitsplatzes, 42.250,- Euro pro Jahr. Die für die Beschaffung der notwendigen Zimmerausstattung erforderlichen Mitteln in Höhe von 2.000,-€ sind im Vermögenshaushalt im Jahr 2022 auf der HHSt. 1.4651.9351 eingeplant, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2022 durch das Stadtratsplenum.

Anlagen:

Anlage zur Verwaltungsanordnung Nr. 11.21 Personaldurchschnittskosten und Kosten eines Arbeitsplatzes

An alle
Direktorien, Referate, Ämter,
Schulen, Fraktionsbüros, den
Direktorialbereich 1 und das
Jobcenter Stadt Regensburg

Anlage zur Verwaltungsanordnung Nr. 11.21 Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes (Tabellenwerte ab 01.01.2021 bzw. 01.03.2020)

1. Kosten für Beamtinnen/Beamte – aktualisierte Werte zum 01.01.2021

Aufgrund der Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2021 ändern sich auch die Personaldurchschnittskosten und die Kosten des Arbeitsplatzes für Beamtinnen und Beamte (Tabelle 1). Wie in den Vorjahren wird für die Beamtinnen und Beamten im Feuerwehrdienst aufgrund von Zulagen, die es nur im Feuerwehrdienst gibt, eine eigene Tabelle ausgewiesen (Tabelle 2).

Geändert haben sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten aber auch die durchschnittlichen Stufen, die der Kalkulation der Personaldurchschnittskosten und der Kosten des Arbeitsplatzes zugrunde gelegt werden. Dadurch fällt die Erhöhung gegenüber den Tabellenwerten des Vorjahres in einigen Besoldungsgruppen geringfügig niedriger und in anderen Besoldungsgruppen höher aus als die Kostensteigerung, die sich allein aufgrund der linearen Besoldungserhöhung von 1,4 Prozent ergeben würde.

Die Grundlage für die Tabellenwerte bilden, wie bisher, die Berechnungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV), die regelmäßig in der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“ veröffentlicht werden.

Die im vorliegenden Schreiben enthaltenen Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für Beamtinnen und Beamte (Tabellen 1 und 2) gelten ab 1. Januar 2021 bis auf weiteres.

Die mit Schreiben vom 20. Februar bzw. 18. Mai 2020 mitgeteilten Tabellenwerte (Stand: 01.01.2020) sind nicht mehr anzuwenden.

2. Kosten für Tarifbeschäftigte – Werte zum 01.03.2020

Die mit Schreiben vom 18. Mai 2020 mitgeteilten Tabellenwerte der Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für Tarifbeschäftigte (Tabellen 3 bis 5) haben unverändert Gültigkeit (Stand: 01.03.2020).

Die neuen Personaldurchschnittskosten, die bei den Tarifbeschäftigten aus der linearen Tarifierhöhung zum 1. April 2021 resultieren, werden bekannt gegeben, sobald diese in der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“ veröffentlicht wurden.

gez.

Reichsthaler

Tabellenverzeichnis

gültig ab

Beamtinnen/Beamte - aktualisierte Werte zum 01.01.2021 -

Tabelle 1	Tabelle der Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für <i>Beamtinnen/Beamte</i> (ohne Feuerwehr) in Euro	01.01.2021
Tabelle 2	Tabelle der Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für <i>Beamtinnen/Beamte im Feuerwehrdienst</i> in Euro	01.01.2021

Tarifbeschäftigte

Tabelle 3	Tabelle der Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für <i>"ehemalige Angestellte"</i> in Euro	01.03.2020
Tabelle 4	Tabelle der Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für <i>"ehemalige Arbeiterinnen/Arbeiter"</i> in Euro	01.03.2020
Tabelle 5	Tabelle der Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für <i>"Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst"</i> in Euro	01.03.2020

Allgemeine Hinweise zur Berechnung der Personaldurchschnittskosten und der Kosten des Arbeitsplatzes:

- Die **Jahreswerte der Personaldurchschnittskosten** beruhen bei den Beamtinnen/Beamten (Tabelle 1) auf folgenden Annahmen:

- Grundgehalt der jeweiligen Besoldungsgruppe in der durchschnittlichen Stufe
- Familienzuschlag der Stufe 2 (= verheiratet, ein Kind)
- Strukturzulage, soweit sie zusteht
- jährliche Sonderzahlung gem. Art. 82 bis 85 BayBesG
- Versorgungszuschlag in Höhe von 43 % für die künftige Versorgungsbelastung
- Beihilfen in Höhe von 2.792 Euro/Jahr und
- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen i. H. v. 79,80 Euro/Jahr.

Bei den Beamten/Beamtinnen im Feuerwehrdienst (Tabelle 2) wurde zu den Personaldurchschnittskosten der Beamten/Beamtinnen ohne Feuerwehr eine Pauschale i. H. v. 6.700 EUR je Besoldungsstufe (Feuerwehr- und Erschwerniszulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten) hinzugerechnet.

Bei den Tarifbeschäftigten (Tabellen 3, 4 und 5) erfolgt auch nach dem Inkrafttreten des TVöD weiterhin eine Unterscheidung nach "ehemaligen Angestellten" und "ehemaligen Arbeiterinnen/Arbeitern". Die Gründe liegen zum einen darin, dass für die bisherigen Arbeiterinnen/Arbeiter (Tabelle 4) nach wie vor Erschwerniszuschläge zu zahlen sind und sich zum anderen infolge der krankheitsbedingten Fehltag unterschiedliche Jahresarbeitszeiten ergeben.

Bei den Tarifbeschäftigten liegen grundsätzlich nachstehende Leistungen und Parameter zugrunde:

- Durchschnittsentgelt der jeweiligen Entgeltgruppe
- Leistungsentgelt (in Höhe von 2 % des Gesamtvolumens gemäß § 18 Abs. 3 S. 1 TVöD)
- Jahressonderzahlung entsprechend der jeweiligen Höhe in den Entgeltgruppen (EG 1 bis 8: 79,51 %, EG 9 bis 12: 70,28 %, EG 13 bis 15: 51,78 %)
- Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung inkl. Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenzen
- Beiträge zur Zusatzversorgung (Umlagesatz und Zusatzbeitrag)
- Beiträge und Umlagen zur gesetzlichen Unfallversicherung sowie Umlagen zur Entgeltfortzahlung U 2 (in Höhe von 1,85 % der beitragspflichtigen Entgelte)
- vermögenswirksame Leistungen

Bei den (ehemaligen) Arbeiterinnen/Arbeitern erfolgt noch ein Pauschalansatz für Erschwerniszuschläge (in Höhe von monatlich 50 €).

Die Kosten für Tarifbeschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) werden in einer getrennten Tabelle ausgewiesen (Tabelle 5).

Nicht enthalten sind in den Berechnungen die sogenannten Strukturausgleiche nach § 12 TVÜ-VKA (Ortszuschlagsfälle, wenn auch der Ehegatte im öffentlichen Dienst beschäftigt ist).

- Die **durchschnittlichen Stufen**, die der Berechnung zugrunde liegen, beruhen auf rund 11.600 empirischen Werten für kommunale bayerische Beamten/Beamtinnen bzw. rund 154.000 empirischen Fällen für kommunale Tarifbeschäftigte, die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) und der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (AKDB) in regelmäßigen Abständen erhoben werden (zuletzt 2020 und 2017).

Da die durchschnittlichen empirischen Stufen für die einzelnen Entgelt-/Besoldungsgruppen zum Teil erheblich voneinander abweichen, kann es vorkommen, dass die Personaldurchschnittskosten einer höheren Besoldungs-/Entgeltgruppe niedriger ausfallen als die Kosten der darunterliegenden Besoldungs-/Entgeltgruppe bei gleicher Tabellenstufe. Dies trifft dann zu, wenn die Differenz zwischen niedriger und höherer Besoldungs-/Entgeltgruppe geringer ist als der Unterschiedsbetrag, der aus den durchschnittlichen empirischen Stufen resultiert.

- Zur Berechnung der **Stundenwerte** wurden für die
 - Beamtinnen/Beamten (ohne Feuerwehr) eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 40,00 Std. bzw. 1.648 Jahresarbeitsstunden,
 - Beamtinnen/Beamten im Feuerwehrdienst 1.968 Jahresarbeitsstunden,
 - (ehemaligen) Angestellten und Tarifbeschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst 1.607 Jahresarbeitsstunden und
 - (ehemaligen) Arbeiter/-innen 1.544 Jahresarbeitsstunden
 zugrunde gelegt.
- Für die Berechnung der **Kosten des Arbeitsplatzes** sind Verwaltungsgemeinkosten (z. B. Kosten für Organisation und Personalverwaltung/-abrechnung, Rechnungsprüfung, Amtsleitung, Sachgebietsleitung) und allgemeine Sachkosten (Kapitalkosten, Raumkosten, Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung, Fahrtkosten für Dienstreisen und Dienstfahrten, Kosten für Fernsprechanschluss und Gesprächsgebühren, Kosten des allgemeinen und sonstigen Bürobedarfs) zu berücksichtigen.

Zur Abgeltung der Verwaltungsgemeinkosten wurde bei den Beamtinnen/Beamten, (ehemaligen) Angestellten und Tarifbeschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ein Zuschlagssatz i. H. v. 20 % der Personalkosten kalkuliert. Bei den (ehemaligen) Arbeiter/-innen liegt ein Zuschlagssatz i. H. v. 15 % auf die Personaldurchschnittskosten zugrunde.

Für die allgemeinen Sachkosten wurde bei den Beamtinnen/Beamten, (ehemaligen) Angestellten und Tarifbeschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eine Pauschale in Höhe von 5.970 € pro Jahr angesetzt. Bei den (ehemaligen) Arbeiter/-innen wurde ein Zuschlagssatz i. H. von 10 % auf die Personaldurchschnittskosten einkalkuliert.

Bei Büroarbeitsplätzen mit informationstechnischer Unterstützung (luK-Arbeitsplätze) kommen zu den Verwaltungsgemeinkosten und den Sachkosten bei einem Standard-luK-Arbeitsplatz (= luK-Arbeitsplatz mit LAN-Anbindung) noch 3.600 € für die IT-Ausstattung hinzu.
- Die Jahreswerte der Personaldurchschnittskosten sowie die Kosten des Arbeitsplatzes wurden zur Vereinfachung auf 50 € und die Stundensätze auf eine Nachkommastelle gerundet.
- Die *Personaldurchschnittskosten* für **Teilzeitkräfte** sind in dem Verhältnis anzusetzen, in dem die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit einer TZ-Kraft zu der einer Vollzeitkraft steht. Bei den *Kosten des Arbeitsplatzes* ist der Ansatz der Verwaltungsgemeinkosten i. H. v. 20 % unabhängig von der vereinbarten Arbeitszeit. Hinsichtlich der Sachkosten kommt es darauf an, ob sich zwei (oder mehrere) Arbeitskräfte einen Arbeitsplatz teilen oder ob für jede Arbeitskraft ein eigener Arbeitsplatz vorgehalten wird. Ist Letzteres der Fall, ist die Summe von derzeit 5.970 € für Sachkosten (zzgl. 3.600 € bei einem Standard-luK-Arbeitsplatz) bei der Ermittlung voll anzusetzen, bei Teilung der jeweilige Anteil.
- Nicht enthalten sind in den Stundensätzen die nach den Tabellen aufgelisteten **Zuschläge** für
 - Sonn- und Feiertagsarbeit/-dienst,
 - Nachtarbeit/-dienst
 - Arbeit/Dienst an Vorfesttagen
 - Überstunden usw.

Diese Zuschläge sind folglich zu den in den Tabellen enthaltenen Stundensätzen der Personaldurchschnittskosten hinzuzurechnen.
- Bei der **Weiterverrechnung der Arbeitsplatzkosten an Dritte** ist zu prüfen, ob diese umsatzsteuerpflichtig sind.

Quellen/Basis für die Berechnungen:

- a) Die Gemeindekasse Bayern, Fachzeitschrift für das kommunale Finanzwesen: Ausgabe 9/2020 vom 1. Mai 2020, Randnummer 81, S. 200 ff und Ausgabe 6/2021, Randnummer 59 (redaktioneller Stand: 22.02.2021).
- b) Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt): Kosten eines Arbeitsplatzes, Materialien Nr. 16/2015.
- c) Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Bayern e. V.: Durchführungshinweise zum Entgelt und zur Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, Rundschreiben A 14/2009.

Tabelle der Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für Beamtinnen/Beamte (ohne Feuerwehr) in Euro

Kostenansätze für Beamtinnen/Beamte (ohne FW) in EUR								
Bes.Gr.	Personaldurchschnittskosten [EUR]		Kosten des Arbeitsplatzes [EUR]					
			ohne luK-Ausstattung		luK-Arbeitsplatz			
	Jahr	Stunde			ohne LAN-Anbindung		Standard-luK-Arbeitsplatz	
		1.648 h	Jahr	Stunde	Jahr	Stunde	Jahr	Stunde
				1.648 h		1.648 h		1.648 h
Durchschnittskosten nach Leistungslaufbahn								
A 6	55.000	33,40	72.000	43,70	73.800	44,80	75.600	45,90
A 7	61.800	37,50	80.150	48,60	81.950	49,70	83.750	50,80
A 8	67.150	40,70	86.550	52,50	88.350	53,60	90.150	54,70
A 9	72.000	43,70	92.400	56,10	94.200	57,20	96.000	58,30
A 9 + Z	80.650	48,90	102.750	62,30	104.550	63,40	106.350	64,50
A 10	76.850	46,60	98.200	59,60	100.000	60,70	101.800	61,80
A 11	87.050	52,80	110.450	67,00	112.250	68,10	114.050	69,20
A 12	96.250	58,40	121.500	73,70	123.300	74,80	125.100	75,90
A 13	105.350	63,90	132.400	80,30	134.200	81,40	136.000	82,50
A 13 + Z	114.850	69,70	143.800	87,30	145.600	88,30	147.400	89,40
A 14	113.500	68,90	142.200	86,30	144.000	87,40	145.800	88,50
A 15	129.700	78,70	161.650	98,10	163.450	99,20	165.250	100,30
A 16	145.500	88,30	180.600	109,60	182.400	110,70	184.200	111,80

(Stand: 01.01.2021; Jahreswerte auf 50 € und Stundensätze auf eine Nachkommastelle gerundet; Kosten des Arbeitsplatzes inkl. Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten; **Quellen:** Redaktion der Zeitschrift GK; eigene Berechnungen)

Zu den Stundensätzen sind ggf. noch folgende **Zeitzuschläge** hinzuzurechnen:

- a) Dienst an Samstagen (13.00 - 20.00 Uhr): 0,74 €/Stunde
- b) Nachtdienst (20.00 - 06.00 Uhr) 5,00 €/Stunde
- c) Dienst an Vorfesttagen (12.00 - 24.00 Uhr) 3,74 €/Stunde
(Ostersamstag und Pfingstsamstag sowie am 24.12. und 31.12., sofern diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen)
- d) Dienst an Sonn- und Feiertagen (00.00 - 24.00 Uhr) 5,00 €/Stunde

Bei luK-Arbeitsplätzen, deren EDV-Ausstattung erheblich vom Standard-luK-Arbeitsplatz abweicht (DIN-A2-Plotter usw.), sind ggf. in Rücksprache mit dem Personalamt höhere Kosten anzusetzen (Tel. 3114).

**Tabelle der Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für
Beamtinnen/Beamte im Feuerwehrdienst in Euro**

Kostenansätze für Beamtinnen/Beamte (Feuerwehr) in EUR								
Bes.Gr.	Personaldurchschnittskosten [EUR]		Kosten des Arbeitsplatzes [EUR]					
			ohne luK-Ausstattung		luK-Arbeitsplatz			
	Jahr	Stunde			ohne LAN-Anbindung		Standard- luK-Arbeitsplatz	
		1.968 h	Jahr	Stunde	Jahr	Stunde	Jahr	Stunde
				1.968 h		1.968 h		1.968 h
Durchschnittskosten nach Leistungslaufbahn								
A 7	68.500	34,80	88.200	44,80	90.000	45,70	91.800	46,60
A 8	73.850	37,50	94.600	48,10	96.400	49,00	98.200	49,90
A 9	78.700	40,00	100.450	51,00	102.250	52,00	104.050	52,90
A 9 + Z	87.350	44,40	110.800	56,30	112.600	57,20	114.400	58,10
A 10	83.550	42,50	106.250	54,00	108.050	54,90	109.850	55,80
A 11	93.750	47,60	118.500	60,20	120.300	61,10	122.100	62,00
A 12	102.950	52,30	129.550	65,80	131.350	66,70	133.150	67,70
A 13	112.050	56,90	140.450	71,40	142.250	72,30	144.050	73,20
A 13 + Z	121.550	61,80	151.850	77,20	153.650	78,10	155.450	79,00
A 14	120.200	61,10	150.250	76,30	152.050	77,30	153.850	78,20
A 15	136.400	69,30	169.650	86,20	171.450	87,10	173.250	88,00
A 16	152.200	77,30	188.650	95,90	190.450	96,80	192.250	97,70

(Stand: 01.01.2021; Jahreswerte auf 50 € und Stundensätze auf eine Nachkommastelle gerundet; Kosten des Arbeitsplatzes inkl. Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten; **Quellen:** Redaktion der Zeitschrift GK; eigene Berechnungen)

Zu den Stundensätzen sind ggf. noch folgende **Zeitzuschläge** hinzuzurechnen:

- a) Dienst an Samstagen (13.00 - 20.00 Uhr): 0,92 €/Stunde
- b) Nachtdienst (20.00 - 06.00 Uhr): 5,00 €/Stunde
- c) Dienst an Vorfesttagen (12.00 - 24.00 Uhr): 3,74 €/Stunde
(Ostersamstag und Pfingstsamstag sowie am 24.12. und 31.12., sofern diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen)
- d) Dienst an Sonn- und Feiertagen (00.00 - 24.00 Uhr): 5,00 €/Stunde

Tabelle der Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für "ehemalige Angestellte" in Euro

Kostenansätze für "ehemalige Angestellte" in EUR								
Entgelt- gruppe (TVöD)	Personaldurch- schnittskosten [EUR]		Kosten des Arbeitsplatzes [EUR]					
			ohne luK-Ausstattung		luK-Arbeitsplatz			
					ohne LAN-Anbindung		Standard- luK-Arbeitsplatz	
	Jahr	Stunde 1.607 h	Jahr	Stunde 1.607 h	Jahr	Stunde 1.607 h	Jahr	Stunde 1.607 h
EG 2	41.650	25,90	55.950	34,80	57.750	35,90	59.550	37,10
EG 2Ü	45.000	28,00	60.000	37,30	61.800	38,50	63.600	39,60
EG 3	45.200	28,10	60.250	37,50	62.050	38,60	63.850	39,70
EG 4	47.100	29,30	62.500	38,90	64.300	40,00	66.100	41,10
EG 5	49.100	30,60	64.900	40,40	66.700	41,50	68.500	42,60
EG 6	53.200	33,10	69.850	43,50	71.650	44,60	73.450	45,70
EG 7	54.850	34,10	71.800	44,70	73.600	45,80	75.400	46,90
EG 8	55.200	34,30	72.250	45,00	74.050	46,10	75.850	47,20
EG 9a	65.150	40,50	84.150	52,40	85.950	53,50	87.750	54,60
EG 9b	69.250	43,10	89.100	55,40	90.900	56,60	92.700	57,70
EG 9c	68.400	42,60	88.050	54,80	89.850	55,90	91.650	57,00
EG 10	72.200	44,90	92.650	57,70	94.450	58,80	96.250	59,90
EG 11	83.450	51,90	106.150	66,10	107.950	67,20	109.750	68,30
EG 12	91.150	56,70	115.350	71,80	117.150	72,90	118.950	74,00
EG 13	84.500	52,60	107.400	66,80	109.200	68,00	111.000	69,10
EG 14	97.450	60,60	122.950	76,50	124.750	77,60	126.550	78,70
EG 15	105.950	65,90	133.150	82,90	134.950	84,00	136.750	85,10

(Stand: 01.03.2020, Jahreswerte auf 50 EUR und Stundensätze auf eine Nachkommastelle gerundet; Kosten des Arbeitsplatzes inkl. Sachkosten und VwGK; Quellen: Die Gemeindekasse 9/2020, S. 200 ff.; KAV Bayern, Rundschreiben A 8a/2018 und eigene Berechnungen)

Zu den Stundensätzen sind ggf. noch folgende **Zeitzuschläge** hinzuzurechnen:

- a) bei Überstunden: EG 2 bis 9 30 %
EG 10 bis 15 15 %
- b) bei Nachtarbeit (20.00 bis 06.00 Uhr) 20 %
- c) bei Arbeit an Sonntagen 25 %
- d) bei Feiertagsarbeit ohne Freizeitausgleich 135 %
bei Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich 35 %
- e) bei Arbeit an Vorfesttagen (24.12. und 31.12.) ab 06.00 Uhr 35 %
- f) bei Arbeit an Samstagen von 13.00 bis 21.00 Uhr (soweit diese 20 %
nicht im Rahmen von Wechselschicht oder Schichtarbeit anfällt)

Beim Zusammentreffen von Zeitzuschlägen nach Buchstabe c bis f wird nur der höchste Zeitzuschlag angesetzt.

Bei luK-Arbeitsplätzen, deren EDV-Ausstattung erheblich vom Standard-luK-Arbeitsplatz abweicht (DIN-A2-Plotter usw.), sind ggf. in Rücksprache mit dem Personalamt höhere Kosten anzusetzen (Tel. 3114).

Tabelle der Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für "ehemalige Arbeiterinnen/Arbeiter" in Euro

Kostenansätze für "ehemalige Arbeiterinnen/Arbeiter" in EUR				
Entgeltgruppe (TVöD)	Personaldurchschnittskosten [EUR]		Kosten des Arbeitsplatzes [EUR]	
	Jahr	Stunde	Jahr	Stunde
		1.544 h		1.544 h
EG 1	34.100	22,10	42.650	27,60
EG 2	42.500	27,50	53.150	34,40
EG 2Ü	45.750	29,60	57.200	37,00
EG 3	46.050	29,80	57.600	37,30
EG 4	47.950	31,10	59.950	38,80
EG 5	49.950	32,40	62.450	40,40
EG 6	54.000	35,00	67.500	43,70
EG 7	55.700	36,10	69.650	45,10
EG 8	56.050	36,30	70.100	45,40
EG 9a	66.000	42,70	82.500	53,40

(Stand: 01.03.2020, Jahreswerte auf 50 EUR und Stundensätze auf eine Nachkommastelle gerundet; Kosten des Arbeitsplatzes inkl. Sachkosten und VwGK; **Quellen:** Die Gemeindekasse 9/2020, S. 200 ff.; KAV Bayern, Rundschreiben A 8a/2018 und eigene Berechnungen)

Zu den Stundensätzen sind ggf. noch folgende **Zeitzuschläge** hinzuzurechnen:

- | | |
|---|-------|
| a) bei Überstunden | 30 % |
| b) bei Nachtarbeit (20.00 bis 06.00 Uhr) | 20 % |
| c) bei Arbeit an Sonntagen | 25 % |
| d) bei Feiertagsarbeit ohne Freizeitausgleich | 135 % |
| bei Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich | 35 % |
| e) bei Arbeit an Vorfesttagen (24.12. und 31.12.) ab 06.00 Uhr | 35 % |
| f) bei Arbeit an Samstagen von 13.00 bis 21.00 Uhr (soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht oder Schichtarbeit anfällt) | 20 % |

Beim Zusammentreffen von Zeitzuschlägen nach Buchstabe c bis f wird nur der höchste Zeitzuschlag angesetzt.

Für Arbeiterinnen/Arbeiter, die als **Vorarbeiter** tätig sind, ist ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Entgeltgruppe hinzuzurechnen.

Aufgrund der örtlich sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Arbeitsplätze der ehemaligen Arbeiterinnen/Arbeiter ist zu prüfen, ob die in den Tabellenwerten enthaltene Pauschale für **Sachkosten** (Kapitalkosten, Raumkosten, Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung usw.) in Höhe von 10 % bei den Kosten des Arbeitsplatzes angesetzt werden kann.

Sollte ein **IuK-Arbeitsplatz** vorliegen, wird gebeten, die Kosten des Arbeitsplatzes mit dem Personalamt (Tel. 3114) abzustimmen.

**Tabelle der Personaldurchschnittskosten und Kosten des Arbeitsplatzes für
"Beschäftigte im SuE-Dienst"**

Kostenansätze für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in EUR								
Entgelt- gruppe (TVöD-SuE)	Personaldurch- schnittskosten [EUR]		Kosten des Arbeitsplatzes [EUR]					
			ohne luK-Ausstattung		luK-Arbeitsplatz			
					ohne LAN-Anbindung		Standard- luK-Arbeitsplatz	
	Jahr	Stunde 1.607 h	Jahr	Stunde 1.607 h	Jahr	Stunde 1.607 h	Jahr	Stunde 1.607 h
S 2	41.950	26,10	56.350	35,10	58.150	36,20	59.950	37,30
S 3	50.450	31,40	66.550	41,40	68.350	42,50	70.150	43,70
S 4	52.800	32,90	69.350	43,20	71.150	44,30	72.950	45,40
S 7	56.800	35,30	74.150	46,10	75.950	47,30	77.750	48,40
S 8a	58.400	36,30	76.050	47,30	77.850	48,40	79.650	49,60
S 8b	62.750	39,00	81.300	50,60	83.100	51,70	84.900	52,80
S 9	61.900	38,50	80.250	49,90	82.050	51,10	83.850	52,20
S 11a	59.250	36,90	77.100	48,00	78.900	49,10	80.700	50,20
S 11b	67.300	41,90	86.750	54,00	88.550	55,10	90.350	56,20
S 12	68.150	42,40	87.750	54,60	89.550	55,70	91.350	56,80
S 13	68.300	42,50	87.950	54,70	89.750	55,80	91.550	57,00
S 14	64.950	40,40	83.950	52,20	85.750	53,40	87.550	54,50
S 15	77.700	48,40	99.250	61,80	101.050	62,90	102.850	64,00
S 16	79.700	49,60	101.650	63,30	103.450	64,40	105.250	65,50
S 17	83.700	52,10	106.450	66,20	108.250	67,40	110.050	68,50
S 18	90.750	56,50	114.900	71,50	116.700	72,60	118.500	73,70

(Stand: 01.03.2020, Jahreswerte auf 50 EUR und Stundensätze auf eine Nachkommastelle gerundet; Kosten des Arbeitsplatzes inkl. Sachkosten und VwGK; die Entgeltgruppen S 5, S 6 und S 10 sind mit der Tarifrunde 2015 weggefallen; **Quellen:** Die Gemeindekasse 9/2020, S. 200 ff.; KAV Bayern, Rundschreiben A 8a/2018 und eigene Berechnungen)

Zu den Stundensätzen sind ggf. noch folgende **Zeitzuschläge** hinzuzurechnen:

- a) bei Überstunden: EG S 2 bis S 14 30 %
EG S 15 bis S 18 15 %
- b) bei Nachtarbeit (20.00 bis 06.00 Uhr) 20 %
- c) bei Arbeit an Sonntagen 25 %
- d) bei Feiertagsarbeit ohne Freizeitausgleich 135 %
bei Feiertagsarbeit mit Freizeitausgleich 35 %
- e) bei Arbeit an Vorfesttagen (24.12. und 31.12.) ab 06.00 Uhr 35 %
- f) bei Arbeit an Samstagen von 13.00 bis 21.00 Uhr (soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht oder Schichtarbeit anfällt) 20 %

Beim Zusammentreffen von Zeitzuschlägen nach Buchstabe c bis f wird nur der höchste Zeitzuschlag angesetzt.

Klimavorbehalt

Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen der Stadt Regensburg

Gegenstand der Beschlussvorlage	
Drucksachennummer	
Für Prüfvorgang zuständiges Fachamt	
Bearbeiter/-in	

Stufe 3: Ergebnisdarstellung in der Beschlussvorlage

(Dieses Dokument ist Bestandteil der Beschlussvorlage)

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Ergebnisse von Stufe 1 (*Geben Sie an, ob der Beschluss Auswirkungen auf das Klima hat und fassen Sie kurz die positiven und negativen Auswirkungen zusammen oder die Begründung, warum keine Auswirkungen auftreten*)

Stufe 1: Zusammenfassung der Ergebnisse

--

Stufe 2:

Erfüllt der Beschluss die im Leitbild vorgegebenen Ziele? o ja o nein o teilweise
(Falls nein, beantworten Sie bitte die nächste Frage; falls ja, ist die Bearbeitung von Stufe 3 hiermit beendet)

Bitte begründen Sie, warum die Inhalte des Beschlusses von den im Leitbild Energie und Klima vorgegebenen Zielen abweichen:

--